

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/2120 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. November 1996 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung
(EG-Finanzschutz-Auslegungsprotokollgesetz)**

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat dem von der Bundesrepublik Deutschland am 29. November 1996 unterzeichneten Protokoll aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union in seiner bis zum 30. April 1999 geltenden Fassung betreffend die Auslegung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung und den hierzu abgegebenen Erklärungen noch nicht zugestimmt.

B. Lösung

Dem Protokoll wird zugestimmt. Alle deutschen Gerichte erhalten ein Vorlage-recht bei Fragen zur Auslegung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften. Für die funktionell letztinstanzlichen Gerichte wird darüber hinaus eine Vorlagepflicht eingeführt.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2120 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. März 2000

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Winfried Mante
Berichterstatter

Dr. Susanne Tiemann
Berichterstatterin

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Winfried Mante, Dr. Susanne Tiemann, Hans-Christian Ströbele und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2120 – in seiner 76. Sitzung vom 2. Dezember 1999 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch den Gesetzentwurf wird dem Protokoll vom 29. November 1996 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union in seiner bis zum 30. April 1999 geltenden Fassung betreffend die Auslegung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung zugestimmt. Das Protokoll eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Zuständigkeit des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften für die Auslegung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und des ersten Protokolls hierzu im Wege der Vorabentscheidung anzuerkennen. Der Gesetzentwurf sieht für alle deutschen Gerichte ein Vorlage-recht vor. Für die funktionell letztinstanzlichen Gerichte wird darüber hinaus eine Vorlagepflicht begründet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung vom 19. Januar 2000 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P., dem Gesetzentwurf – Drucksache 14/2120 – zuzustimmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. März 2000 beraten und einstimmig beschlossen zu empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

IV. Beratungsverlauf

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in der 45. Sitzung am 15. März 2000 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die unveränderte Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Vertreter aller im Rechtsausschuss anwesenden Fraktionen haben den Gesetzentwurf der Bundesregierung begrüßt. Er diene dem besseren Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union auch im nationalen Bereich.

Berlin, den 15. März 2000

Winfried Mante
Berichterstatter

Dr. Susanne Tiemann
Berichterstatlerin

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

